

Kreisstadt-CDU begrüßt Gestaltungssatzungen

Kreisstadt-CDU begrüßt Gestaltungssatzungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2006 die bereits seit 2003 bestehende Gestaltungssatzung für den Stadtteil Bad Neuenahr geändert und auch eine Gestaltungssatzung für den Stadtteil Ahrweiler beschlossen. Die CDU Bad Neuenahr-Ahrweiler begrüßt diese Gestaltungssatzungen als Gewinn für Bürger, Geschäftsleute und die Gäste. Nur Diejenigen, die ein positives Bild der Stadt mitnehmen, kommen auch gerne wieder.

Die CDU weist ausdrücklich dabei darauf hin, dass hier nicht etwa eine Bevormundung der Bürger im Vordergrund steht, sondern positive Einflussmöglichkeiten im Interesse der Gesamtheit geschaffen worden ist. Die bisher in Bad Neuenahr gemachten Erfahrungen sind dabei sowohl in die geänderte Fassung für Bad Neuenahr wie auch die neue Gestaltungssatzung für Ahrweiler eingeflossen. Für die CDU-Stadtratsfraktion nahm hierzu das Ratsmitglied Peter Terporten umfangreich Stellung: „Die Gestaltungssatzung soll kein starres Gebilde sein, sondern leben und mit Leben gefüllt werden; insoweit sollen die Gestaltungssatzungen auch weiterhin regelmäßig überprüft werden, um ggf. nicht gewollten Fehlentwicklungen entgegen zu wirken bzw. Verbesserungsvorschläge einzuarbeiten“.

Die CDU ist sich jedenfalls sicher, dass ein Großteil gerade der Bürger und Geschäftsleute beider Stadtteile z.B. bei der Gestaltung von Gebäudefassaden, Werbeanlagen oder auch Außenbestuhlung ohnehin und selbstverständlich darauf achten, dass hier ein sinnvoller und positiver Gesamteindruck entsteht oder wieder hergestellt wird. Mit der Gestaltungssatzung hat nun die Verwaltung das Mittel, um hier begleitend und im Bedarfsfall einschränkend und gestalterisch einzugreifen.

Entgegen den vielfach in der Stadt geäußerten Behauptungen weist die CDU darauf hin, dass mit der Gestaltungssatzung nicht zwangsläufig sofort alles geändert werden muss. Hier gibt es einen Bestandsschutz für bestehende und in der Vergangenheit genehmigte Anlagen und Einrichtungen. Wünschenswert, so die CDU, wäre aber in einigen Fällen eine Änderung der Situation, um das Gesamtbild zu verändern. Selbstverständlich gilt die Satzung zudem auch für die städtischen Gebäude und Liegenschaften, und auch hier gilt es sukzessive zu überprüfen, ob Änderungen notwendig und sinnvoll sind; die Stadt selber sollte dabei in jedem Fall Ihrem Vorbildcharakter gerecht werden.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Stadtverwaltung sowohl beratende wie auch finanzielle Hilfeleistung bieten kann, so dass bei einer vorherigen Absprache möglicherweise spätere Probleme vermieden werden können.